

Informationen zum „Bau-Turbo“ und dem Kriterienkatalog der Gemeinde Ruppichteroth

Die Gemeinde Ruppichteroth informiert über die Umsetzung der neuen bundesgesetzlichen Regelungen zum sogenannten „Bau-Turbo“, die am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten sind. Ziel der Reform des Baugesetzbuches (BauGB) ist es, den Wohnungsbau zu beschleunigen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen sowie die Schaffung dringend benötigten Wohnraums zu fördern. Die gesetzlichen Sonderregelungen des „Bau-Turbos“ sind befristet und gelten bis zum 31. Dezember 2030.

Der „Bau-Turbo“ umfasst insbesondere die befristete Sonderregelung des § 246e BauGB sowie die erweiterten Anwendungsmöglichkeiten der §§ 31 und 34 BauGB. Diese Regelungen ermöglichen unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen von bestehenden planungsrechtlichen Vorgaben, um Wohnungsbauvorhaben schneller zu realisieren.

Zur transparenten und einheitlichen Anwendung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am 30.06.2026 einen Kriterienkatalog beschlossen. Dieser dient als Orientierungsrahmen für die Beurteilung entsprechender Vorhaben und soll zugleich eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet sicherstellen.

Der Kriterienkatalog kann auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/leben-in-der-gemeinde/wirtschaft-bauen-und-wohnen/> eingesehen werden.

Bauherrinnen und Bauherren, die beabsichtigen, die Möglichkeiten des „Bau-Turbos“ in Anspruch zu nehmen, werden gebeten, bereits vor der Einreichung eines entsprechenden Antrags Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufzunehmen. Auf diese Weise können die Voraussetzungen für die Anwendung der gesetzlichen Regelungen frühzeitig geprüft sowie offene Fragen im Vorfeld geklärt werden.

Für Auskünfte steht Frau Dunja Steimel gerne zur Verfügung. Sie ist telefonisch unter 02295/49-31 oder per E-Mail an dunja.steimel@ruppichteroth.de erreichbar.

Ruppichteroth, den 01.07.2026
Der Bürgermeister

Matthias Jedich

Allgemeine Presseinformation

Fundsachen

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1 Schlüssel, Fundort: Ruppichteroth, am 09.06.2026.

1 Schlüssel, Fundort: Schönenberg, am 16.06.2026.

1 Brille, Fundort: Schönenberg, am 18.06.2026.

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern Tel. 02295/4924, 4935 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 29.06.2026

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Peter Gauchel